



Die Offene Linke im
Ansbacher Stadtrat
Boris-André Meyer

An die Oberbürgermeisterin der Stadt Ansbach
Frau Carda Seidel
Joh.-Seb.-Bach-Platz 1
91522 Ansbach

Ansbach, 27.03.2011

Antrag AfS: Soziale Kriterien bei der kommunalen Auftragsvergabe

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Seidel,

die Behandlung folgenden Beschlussvorschlags in der Sitzung des Ausschusses für Soziales des Ansbacher Stadtrats am 11.04.11 wird hiermit beantragt:

Die Stadt Ansbach wendet künftig grundsätzlich soziale Kriterien bei der Vergabe öffentlicher Aufträge an. Die Verwaltung entwickelt hierfür einen Handlungsleitfaden, der eine praktikable und breite Anwendung von sozialen Vergabekriterien sicherstellt. Insbesondere soll dabei Wert auf Tariftreue, Zahlung von Mindestlöhnen nicht unter zehn Euro, Eindämmung von Leiharbeit sowie auf die Ausbildung junger Menschen gelegt werden. Im Falle der begründeten Nichtanwendung sozialer Vergabekriterien soll in den zuständigen Gremien des Stadtrats berichtet werden.

Begründung:

Das deutsche Vergaberecht wird zunehmend durch europäische Vorgaben beeinflusst. Nach formellen Vorschriften (Regelung des Vergabeverfahrens oberhalb des Schwellenwerts), kamen mit den europäischen Richtlinien 2004/17/EG[1] und 2004/18/EG[2] auch Neuerungen im materiellen Vergaberecht. Seit deren vollständigen Umsetzung zum 24. April 2009 ist auch die Hinzunahme von ökologischen und sozialen Aspekten bei der Auftragsvergabe explizit möglich.

Dazu heißt es in der Richtlinie 2004/18/EG, Artikel 26: „Die öffentlichen Auftraggeber können zusätzliche Bedingungen für die Ausführung des Auftrags vorschreiben, sofern diese mit dem Gemeinschaftsrecht vereinbar sind und in der Bekanntmachung oder in den Verdingungsunterlagen angegeben werden. Die Bedingungen für die Ausführung eines Auftrags können insbesondere soziale und umweltbezogene Aspekte betreffen.“

Gerade in unserer Stadt, in der Niedriglöhne in den vergangenen Jahren auf ein Viertel aller Beschäftigten ausgeföhrt sind und die der Deutsche Gewerkschaftsbund als „Bundeshauptstadt der Leiharbeit“ einstuft, ist ein Gegensteuern der öffentlichen Hand Gebot der Stunde.

Neben Gebietskörperschaften, wie etwa der Bundeshauptstadt, haben bereits die Kirchen und gemeinnützige Organisationen gute Erfahrungen mit sozialen Mindeststandards bei der Auftragsvergabe gemacht.

Mit der Einführung zusätzlicher Vergabekriterien im sozialen Bereich würde die Stadt Ansbach überdies ihrer Vorbildfunktion für die Entwicklung des Arbeitsmarkts vor Ort gerecht.

Finanzierung:

Mehr- oder Minderausgaben im Zuge der Umsetzung des Beschlussvorschlages sind nicht exakt zu beziffern. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass gute Arbeit und gerechte Entlohnung auch einen wichtigen Beitrag zur Qualität der Leistungen bedeuten.

Zudem birgt die Umsetzung durchaus Einsparpotenziale für die Ausgabeseite des städtischen Haushalts im Einzelplan 4: Aufgrund von Niedriglöhnen und Leiharbeit kann eine zunehmende Zahl von Ansbacherinnen und Ansbacher auch von einer Vollzeitstelle sich und ihre Familie nicht mehr ernähren und ist auf sog. „Aufstockerleistungen“ nach dem SGB angewiesen.

Laut Bundesregierung muss die Stadt Ansbach monatlich für diese Leistungen zum Lohn rund 350.000 Euro ausgeben und subventioniert so den Niedriglohnsektor. Die Umsetzung o.g. sozialer Vergaberichtlinien stellt sicher, dass aus kommunalen Auftragsvergaben in Ansbach keine Kosten im Epl. 4 mehr resultieren.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Boris-André Meyer

Stadtrat

Die Offene Linke im Ansbacher Stadtrat ◀ Boris-André Meyer ◀ Würzburger Landstraße 18
91522 Ansbach ◀ Kontakt: Tel. 0981/2059988 ◀ mobil 0160/93104199
mail boris.meyer@offene-linke-ansbach.de ◀ web www.offene-linke-ansbach.de